

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 286. Mittwoch den 5. December 1832.

Bekanntmachung.

Vom 13ten bis 25. December d. J., beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt. Breslau den 3. December 1832.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Strantz. Heinke.

Rußland.

St. Petersburg, vom 21. November. — Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers versammelten sich gestern, als am hohen Namensfeste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch und dem zur heiligen Taufe Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch bestimmten Tage, die hoffähigen Personen beiderlei Geschlechts, die hier anwesenden Stabs- und Ober-Offiziere der Garde und Armee und das diplomatische Corps zur Anhörung der Liturgie um halb 11 Uhr Vormittags im Winter-Palaste. Die Damen erschienen in Russischer Hofkleidung, die Herren in der Gala-Uniform. Nach 10 Uhr wurde der neugeborne Großfürst in eines der innern Kaiserlichen Gemächer gebracht. Als Alles in Bereitschaft war, begab sich der Zug in die Kirche, voran die Hof-Chargen, hierauf der Kaiser, begleitet vom Hof-Minister und den General-Adjutanten, dann Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten und Großfürstinnen, der Neugeborne, von der Fürstin Dolgorukoi getragen, endlich der Prinz Peter von Oldenburg, die Staats-Damen und das übrige Gefolge. In der Kirche wies der Ceremonienmeister den Ministern und fremden Gesandten die für sie bestimmten Plätze an, dem Preußischen Geschäftsträger unweit der Kaiserl. Familie. Der Beichtvater Protopresbyter Krinitzki vollzog die Taufhandlung, bei welcher Se. Majestät der König von Preußen, Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch und Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürstinnen Olga Nikolajewna und Anna Paulowna Pathen waren. Nach der Taufe wurde ein Tedeum angestimmt und von 301 Salutschüssen der Festungskanonen und dem Glockengeläut aller Kirchen begleitet. Hierauf trugen Se. Majestät den Täufling zur Empfangung des heiligen Abendmahls und legten ihm den St. Andreas-Orden um. Nach Beendigung der Liturgie stattete die Geistlichkeit Sr. Kaiserl. Majestät in der Kirche ihren Glückwunsch ab. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet den Ober-Befehlshaber der 1sten Armee Feldmarschall Grafen von der Osten-Sacken, in den Fürstenstand, und die General-Adjutanten Alexander Benkendorff und Paul Golenischtschew-Kutusow in den Grafenstand zu erheben.

Die hiesigen Zeitungen enthalten ein Allerhöchstes Reskript vom 6. März d. J., wodurch Se. Majestät den niederen und oberen Jurten am Don, den Atamanen und Kosaken, dem Großfürsten Thronfolger, der Regierung des Don-Heeres und diesem gesammten Heere zu Ehren die Kriegsthaten desselben aus den Persischen Feldzügen der Jahre 1826 und 1827 und aus der Türkischen Campagne der Jahre 1828 und 1829 zur allgemeinen Kunde bringen, demselben eine Ehren-Fahne verleihen und alle seine Rechte und Privilegien bestätigen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helena Pawlowna ist gestern aus Moskau hieselbst angelangt.

Deutschland.

Leipzig, vom 29. November. — De hiesige Zeitung berichtet aus Eilenburg: „Am 27sten Vormittags um 11½ Uhr trafen Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Maria von Würtemberg und Höchstderen Brüder, die Prinzen Alexander und Ernst, von Torgau kommend, hier ein, und setzten um 2 Uhr Nachmittags

Ihre Reise nach dem Fürstlich Reussischen Schlosse zu Thallwitz, woselbst der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha bereits gestern angekommen ist, um Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Maria zum erstenmal als seine Verlobte zu begrüßen, weiter fort. Dem Vernehmen nach werden die Höchsten Herrschaften einige Tage im Thallwitz verweilen und sich sodann nach Koburg begeben."

Der hiesige Buchhändler C. H. F. Hartmann hat den Ertrag des bei ihm erschienenen Gedichts auf die Schlacht bei Lützen, von Dr. Emil Reiniger, für das in Lützen zu errichtende Denkmal Gustav Adolfs bestimmt. Se. Maj. der König von Preußen, Allerhöchstwelchem vom Buchhändler Hartmann einige Exemplare dieses Gedichts eingesendet worden waren, haben hierauf folgendes Allerhöchste Handschreiben an denselben erlassen: „Ich habe die mit Ihrer Eingabe vom 2ten d. M. eingegangenen Exemplare des von Emil Reiniger auf die Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 verfaßten Gedichts empfangen und lasse Ihnen zu dem Zweck, dem der Ertrag dieses poetischen Produktes gewidmet ist, beikommende 100 Rthlr. als Beitrag übersenden.

Berlin den 17. November 1832.

Friedrich Wilhelm."

Luxemburg, vom 24. November. — Nachdem gestern Morgen Herr Pescatore in Freiheit gesetzt worden und hier angekommen war, wurde Herr Thorn, da die übrigen von Seiten der Großherzoglichen Behörden gestellten Bedingungen ebenfalls erfüllt waren, Abends 7 Uhr aus dem Gefängnisse entlassen. — Das hiesige Journal bemerkt bei dieser Veranlassung: „Wir haben gesagt, daß die Vermittelung der Hohen Bundes-Versammlung zu Gunsten des Herrn Pescatore früher oder später ein glänzendes Resultat liefern würde; unsere Voraussicht, gegründet auf das Gefühl der National-Würde, ist in Erfüllung gegangen. Das Militair-Gouvernement erklärte dem General Tabor am 16ten d. M., daß, wenn Herr Pescatore nicht binnen acht Tagen seine Freiheit wieder erlangt hätte, man zu außerordentlichen Maßregeln schreiten würde. Gestern, wo die gesetzte Frist ablief, ist Herr Pescatore in Freiheit gesetzt worden. Seine Freunde sind ihm bis Mamer entgegen gegangen; um 11 Uhr befand er sich in unsern Mauern und im Schooße seiner Familie. So sind also die Befehle des Bundes geachtet, und ohne irgend eine Bedingung oder einen Vorbehalt ausgeführt worden. Was Herrn Thorn betrifft, so war er der Gegenstand einer besondern Unterhandlung, und ist derselbe nur unter Bedingungen, die der Sache des Herrn Pescatore fremd sind, freigelassen worden.

Frankreich.

Paris, vom 24. November. — Der König wird morgen 16 (nicht 6) Bataillone der Nationalgarde auf dem Caroussel-Platze mustern, um ihnen seinen Dank für die von ihnen bei Gelegenheit des Attentats auf seine Person bewiesene Theilnahme abzustatten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer trat der Graf Duchatel den Präsidentenstuhl an Herrn Dupin den Aeltern ab; er hielt dabei folgende Anrede an die Versammlung: „Meine Herren! Die Kammer ist, nachdem das Bureau definitiv zusammengestellt worden, constituirt. Ich danke ihr für das Wohlwollen, das sie mir während Ihrer vorbereitenden Arbeiten, zu deren Leitung der Vorzug des Alters mich berief, bewiesen haben. Meine kurze Präsidentenwürde ist durch ein sehr ernstes Ereigniß bezeichnet worden. Ich war glücklich genug, dem Könige im Namen der Kammer den Ausdruck der Gefühle des Unwillens und der Hingebung zu erkennen zu geben, welche das von den Factionen am 19ten d. M. in ihrer Verzweiflung unternommene gräßliche Attentat in allen Herzen angefacht hat. Mein Alter ist mir bei dieser Gelegenheit nicht leid gewesen, denn es gab mir das Recht, im Namen meiner Kollegen das Wort zu führen, und ich kann Ihnen versichern, daß die Gefühle, die mich beseelten, deshalb nicht minder lebhaft waren. Gott hat, indem er den König rettete, Frankreich errettet. Ich wünsche mir Glück, meine Herren, den Präsidentenstuhl an einen unserer berühmtesten Redner abzutreten, der stets mit so vielem Muthe und so großer Beredtsamkeit die Sache der Ordnung und der wahren Freiheit vertheidigt hat; er empfängt heute den gerechten Lohn seiner Bemühungen. Sie haben ihn als das Sinnbild des Triumphes der Vernunft über die Gedanken-Verwirrung, und der Gesetze über die Anarchie gewählt." Nachdem hierauf Herr Dupin den Präsidentenstuhl und die vier, Tages zuvor ernannten Secretaire ihre Plätze im Bureau eingenommen hatten, hielt der Erstere nachstehende Rede: „Meine Herren und werthe Kollegen! Zu den drei Wahlen, deren ich mich kürzlich in einer andern Versammlung zu rühmen hatte, hat Ihre Güte eine vierte hinzugefügt, die alle andern überstrahlt. Ist diese hohe Gunst ein Anerkenntniß meines parlamentarischen Verhaltens, so empfinde ich lebhaft den ganzen Werth derselben. Der Vorsitz in der Deputirten-Kammer ist (ich sage es zur Ehre der Repräsentanten des Landes) in meinen Augen die erste Würde im Staate; hat man sie einmal erlangt, so kann man nur wieder im Range herabsinken. Dieser Palast ist es, dem die aus unserer ruhmwürdigen Juli-Revolution hervorgegangene gesetzliche Regierung ihr Entstehen zu verdanken gehabt hat; er ist es, in welchem die Charte vom 7ten August 1830 votirt wurde, und in dem Ludwig Philipp den Titel eines Königs der Franzosen, so wie unsere Eidschwüre empfing, nachdem wir die seinigen empfangen hatten. Wichtige Gesetze zur Ergänzung unseres Grundvertrags wurden uns damals verheißen; einige derselben sind uns schon in den vorigen Sessionen vorgelegt worden. Lassen Sie uns jetzt unser Werk vollenden und das Land mit jenen so lebhaft gewünschten, so ungeduldig erwarteten Institutionen ausstatten. Hierher gehört ein Kommunal- und Departemental-Gesetz, das,

ohne der, der Regierung eines großen Staates wie Frankreich, so nothwendigen Einheit im Handeln Eintrag zu thun, doch den Gemeinden und Departements bei der Handhabung ihrer örtlichen Angelegenheiten möglichst freie Hand läßt; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, welches sie endlich lehren, daß diese Verantwortlichkeit nicht illusorisch ist, und daß sie mit Festigkeit und Unabhängigkeit das Land verwalten müssen, indem es sich dabei um ihren eigenen Ruhm wie um ihre eigene Sicherheit handelt; ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht, — öffentlich im vollen Sinne dieses Wortes, damit eine größere Anzahl von Bürgern zu der Ausübung ihrer politischen Rechte zugelassen werden könne, sobald sie solche zu würdigen gelernt und sich zu deren Ausübung fähig gemacht haben; ein Gesetz über die Lage des Offizier-Standes, ohne dabei das Gleichgewicht, das die übrigen Dienstzweige verlangen, aus den Augen zu verlieren, und mit möglichster Schonung des ohnehin schon so sehr belasteten Staats-Schatzes; endlich verschiedene finanzielle und industrielle Gesetze, vorzüglich ein Gesetz über die Ermittirung der Grund-Eigenthümer in dem Interesse des allgemeinen Besten, damit die Verwaltung der Selbstsucht und der Spitzfindigkeiten der Eigenthümer überhoben werde, die oftmals durch übertriebene Forderungen die Ausführung der nützlichsten Unternehmungen, wodurch der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu Theil werden soll, hindern. Meine Herren und werthen Kollegen, das Schicksal des Vaterlandes liegt in unsern Händen; die Einigkeit der Franzosen hängt vielleicht von der Einigkeit ihrer Deputirten und von der Annäherung ihrer Meinungen ab. Lassen Sie uns dahin trachten, daß diese Session eben so heilbringend durch die von uns zu gebenden Gesetze, als durch den guten Geist unsrer Berathungen werde; diese Berathungen sollen nur ein Mittel, uns gegenseitig aufzuklären, nicht aber eine trübe Quelle der Bitterkeit und Aufregung seyn. Wir wollen in unserem Eifer und unserer Hingebung für die Vertheidigung der Rechte und der Interessen des Landes unter einander wetteifern, damit ein jeder von uns darauf stolz seyn könne, an der Session von 1832 Theil genommen zu haben. Was mich betrifft, meine Herren und werthen Kollegen, der ich mit der Bewahrung Ihres Reglements beauftragt bin, so ist mein Wille wie meine Pflicht, dasselbe mit der strengsten Unparteilichkeit aufrecht zu erhalten. Leihen Sie mir nöthigenfalls Ihre Kraft und unterstützen Sie mich in den Bemühungen, die ich stets machen werde, um die Freiheit der Rednerbühne zu beschützen und für die Ruhe und Würde Ihrer Berathungen Sorge zu tragen." — Diese Rede wurde von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen und demnächst, dem Gebrauch gemäß, dem Alters-Präsidenten der Dank der Kammer zu erkennen gegeben. Die Deputirten begaben sich hierauf in ihre resp. Bureaus, um die Kommission zur Entwerfung der Adresse, die Kommission für das Rechnungswesen und die Bittschriften-Kommission zu ernennen.

Aus dem Bericht des Handels-Ministers, Grafen v. Argout, worin dieser auf die Niedersetzung einer Kommission für die Angelegenheiten der Nationalgarde anträgt, erhellt, daß die Organisation der Nationalgarde in 35,000 Gemeinden beendigt ist. Die Gesammtstärke der Bürger-Miliz beläuft sich, 1,950,000 Mann Reserven ungerechnet, auf 3,800,000 Mann, unter welche 907,979 Flinten und 240,000 Säbel vertheilt worden sind. Die Artillerie der Nationalgarde besteht aus 420 Kanonen in den offenen Städten, und 210 Geschützen in den Festungen und an der Küste. Die Behufs der mobilen Nationalgarde angestellten Zählungen haben in 68 Departements 927,000 unverheirathete Männer zwischen 20 und 35 Jahren ergeben, so daß sich die Stärke der mobilen Nationalgarde für alle 86 Departements auf 1,231,000 Mann veranschlagen läßt.

Man erzählt sich, daß, als der Marschall Soult vor einigen Tagen befragt worden sey, wie lange die Citadelle von Antwerpen sich wohl halten könne, der Minister erwiedert habe, bei einem Kommandanten, wie der General Chassé, lasse sich die Uebergabe nicht früher, als in drei Wochen und zwar nur mit großem Menschenverluste erwarten.

Dem Stenographe zufolge, ist das des Attentats auf den König verdächtige Individuum am 20sten d., gleich vor der Barrière von Fontainebleau, wo es umherirrte, von der Municipalgarde verhaftet worden und sollte mit dem Waffenschmidt, der das Pistol verkauft hat, so wie mit der Demoiselle Boury confrontirt werden. Die France nouvelle erklärt es für ungegründet, daß Demoiselle Boury der Königin in den Tuilerieen vorgestellt worden sey und daß diese ihr für die Errettung ihres Gemahls gedankt habe.

Der National meldet, ein Student der Medicin, der den in dem Hörsaale des Dr. Orfila versammelten Medicinern den Vorschlag gemacht habe, nach den Tuilerieen zu ziehen, um den König zu beglückwünschen, sey ausgepfiffen und ausgezischt und sein Vorschlag einstimmig zurückgewiesen worden.

Der Gazette de France zufolge, würde das Ministerium vor den Kammern die Verhaftung der Herzogin v. Berry und deren Gefangenhaltung in der Citadelle Blaye zu rechtfertigen suchen, ohne ein Gesetz darüber vorzulegen.

Die Quotidienne meldet, daß die royalistische Einwohnerschaft von Montpellier gegen die Verhaftung der Herzogin von Berry protestirt habe und Bittschriften zu Gunsten derselben bei den Kammern einreichen werde.

Die Nachrichten aus der Citadelle von Blaye gehen bis zum 18ten. Die Herzogin von Berry hatte den Ortspfarrer zu sich kommen lassen und in einem Saale der Citadelle war eine Kapelle eingerichtet worden, in welcher die Prinzessin bereits einmal die Messe gehört hatte. Auch waren ihr auf ihr Verlangen die Pariser Zeitungen vorgelegt worden, da sie Alles zu wissen wünscht, was über sie gesagt wird. Sie war mehrmals,

von dem Gouverneur der Citadelle begleitet, in dem Innern derselben spazieren gegangen.

Paris, vom 25. November. — Die Regierung hat gestern sehr beunruhigende Nachrichten aus dem Westen erhalten. Man befürchtet binnen einigen Tagen eine Feindseligkeits-Erklärung von Seiten der Chouans. Diese carlistischen Vorbereitungen sollen in Verbindung mit der Aufregung stehen, welche man zu Lyon, Marseille und Toulouse bemerkt. Verschiedene Regimenter sind zur Verstärkung der Garnisonen beordert worden.

Man versichert, die Chefs der carlistischen Partei zu Paris hätten ein Memoire an den Kaiser Nicolaus zu dem Zwecke gerichtet, ihn vom Französischen Gouvernement die Freilassung der Herzogin von Berry reclamiren zu machen. Dieses Memoire soll Herrn Pozzo di Borgo überreicht worden seyn.

Das Journal du Commerce meldet: „So eben vernehmen wir, daß alle in Paris domizilirten Russen von ihrer Gesandtschaft den Befehl erhalten haben, binnen 14 Tagen Paris zu verlassen."

Die Englische Regierung soll sich für den Angriff auf die Citadelle von Bom aus, erklärt haben, wiewohl der Marschall Gérard geäußert, daß dabei viele Leute verloren gehen könnten. — Ein Schreiben aus London vom 22sten d. zeigt an, daß Lord Palmerston und Fürst Talleyrand mehrere Konferenzen gehabt haben, um den Rückzug der Französischen Armee gleich nach Einnahme der Citadelle von Antwerpen auf eine Weise zu ordnen, die alle Sicherheit gegen einen Angriff von Seiten Hollands gewährt.

Man sagt, daß die combinirten Flotten sich in der Unmöglichkeit befänden, der Schelde zu nahen, deren Batterieen ein mörderisches Feuer unterhalten, ohne daß man auf eine genügende Weise solches erwiedern könne.

Die Minister von Spanien und Sardinien haben eine Konferenz mit dem Marschall Soult auf dem Kriegsministerium gehabt. Man behauptet, daß sehr wichtige Gegenstände die Veranlassung dieser außerordentlichen Zusammenkunft gewesen seyen.

Auch der Moniteur findet sich nunmehr veranlaßt, sein Stillschweigen über die seit dem Ereignisse auf dem Pont-Royal so oft genannte Demoiselle Boury zu brechen. „Einige Blätter", sagt er, „haben mehr oder weniger romanhafte Erzählungen über Demoiselle Boury enthalten und fügen ihren Berichten, um sie glaubwürdig zu machen, Erklärungen hinzu. Das Publikum wird sich aber nicht täuschen lassen und wir sind zu der Versicherung ermächtigt, daß der Minister des Innern niemals, weder vor noch nach dem Ereigniß vom 19. November, Demoiselle Boury gesehen hat. Während der König und die Minister in der Deputirten-Kammer waren, erschien Demoiselle Boury im Ministerium des Innern: Herr Thiers war abwesend und sie verließ das Hotel vor seiner Rückkehr. Vom Ministerium des Innern, wo man sie aufgefordert hatte, sich nach der Polizei-Präfektur zu begeben, ließ sich Demoiselle Boury nach den Tuilerieen bringen; hier aber hat sie weder den König, noch die Königin, noch irgend ein anderes Mitglied der Königl. Familie und eben so wenig Herrn Thiers gesehen, der bereits nach dem Ministerium des Innern gefahren war. Die Scene, die man erzählt, ist vollkommen erfunden. Die Personen in den Tuilerieen, an welche Demoiselle Boury sich wandte, haben dieselbe sofort nach der Polizei-Präfektur geschickt. Sie wurde sogleich von einem Polizei-Commissair und später vom Instructions-Richter verhört, und zwar in ersterem wie im letzteren Falle ohne irgend eine Verbindung mit dem Minister des Innern. Dies sind die Thatsachen, welche das Gericht, bei dem die Sache anhängig gemacht ist, aufs Neue konstatiren wird."

Der Stenographe meldet: „Die Untersuchung wegen des auf dem Port Royal begangenen Attentats wird fortgesetzt; gestern früh haben die mit der Instruirung des Prozesses beauftragten beiden Räthe den Studenten des Rechts, Giroux aus St. Genies, so wie einen gewissen Lambert und ein anderes Individuum verhört, gegen welche starker Verdacht vorhanden ist. Etwa funfzehn Zeugen, unter denen sich Demoiselle Boury befindet, sind vorgeladen; auch ein Mann aus Belleville ist verhört worden, der nach seiner Aussage, ein Individuum, mit dem er sich eben unterhalten hatte, entfliehen sah, nachdem der Pistolenschuß gefallen war." — Im Journal des Débats liest man: „Die Oppositionsblätter haben gemeldet, Hr. Thiers kenne die Demoiselle Bourry, habe ihren Besuch angenommen u. dergl. m. Diese Angaben sind unrichtig; allerdings ist sie am 19ten Morgens in den Bureaus erschienen, um mit einem Beamten zu sprechen, da dieser aber fortgegangen war, so konnte sie ihn nicht sprechen. Nach dem Ereigniß ward sie nach dem Ministerium gebracht, wo der Minister nicht mehr zu finden war, und von da nach der Polizei-Präfektur, wo der Königl. Prokurator ihre Aussage zu Protokoll nahm. Dies ist die ganze Wahrheit über Demoiselle Boury, die übrigens kein wichtiger Zeuge zu seyn scheint. Ginoux hat sich, wie ein Blatt berichtet, aus der Königl. Bibliothek die Nummern des Moniteurs, welche den Prozeß Louvel's, des Mörders des Herzogs von Berry, enthalten, holen lassen."

Portugal.

Porto, vom 16. November. — Die Chronica Constitutional giebt folgenden offiziellen Bericht über einen am 13ten unternommenen Ausfall, während sie über den (bereits bemeldeten) vom 14ten noch schweigt: „Heute früh um 5¼ Uhr bewerkstelligten wir einen Ausfall mit ungefähr 1600 Mann, nämlich drei leichten Bataillonen, einem Pionier-Detaschement, 3 Compagnieen des 6ten Infanterie-Regiments und einer Compagnie der National-Freiwilliben von Porto, sämmtlich unter dem Kommando des Oberst Schwalbach. Diese Streitkräfte setzten bei Quebrantos über den Duero, und nachdem sie 2 feindliche Piquets, denen sie nur zu

einem einmaligen Feuern Zeit ließen, überrascht und gefangen genommen, erstiegen sie die von ihnen besetzt gewesenen Stellungen, während sie dieselben in der Flanke mit gleicher Heftigkeit angriffen. Unsere Manöver wurden so schnell ausgeführt, daß unsere ganze Macht schon im Besitz des linken Strom-Ufers war, während der Feind erst sein Feuer eröffnete. Indeß diese Operation vor sich ging und unsere Truppen die Positionen auf der rechten Flanke des Feindes einnahmen, befehligte der General Torres einen Ausfall aus dem Fort der Serra, in der Absicht, die Rebellen von vorn anzugreifen. Sie konnten der Gewalt dieses doppelten Angriffs nicht widerstehen und zogen sich zurück, indem sie ihre Batterieen, aus denen sie noch gestern so schweres Metall abfeuerten, in unseren Händen ließen. Während der Feind auf der Seite von Quebrantos und der Serra in die Flucht geschlagen wurde, passirte ein Trupp Matrosen von unserer Schwadron, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet, den Fluß gegenüber dem Trem do Ouro, und von dem Feuer der Batterie von Conego gedeckt, nahmen sie die feindlichen Batterieen zur Linken in Besitz und vernagelten die Geschütze. Nachdem der Zweck dieses Offensiv-Streifzuges so rühmlich erreicht war, zogen sich die Truppen in der besten Ordnung zurück, und das Gewehrfeuer verstummte gänzlich. Unter dem Gefechte kamen sehr viel Ueberläufer von der Rebellen-Armee zu uns. Mehrere Bauerfrauen mit Lebensmitteln benutzten die Gelegenheit, um über den Fluß herüberzukommen. Wir hatten einige Gefangene, und die Zahl dieser und der Ueberläufer beläuft sich zusammen auf mehr als 150 Mann. Der Verlust des Feindes muß beträchtlich seyn, denn mehrere Plätze auf dem Schlachtfelde waren mit Todten desselben bedeckt. Auch sind 2 Offiziere der Rebellen in unsere Hände gefallen, und der Oberst-Lieutenant, welcher das Bataillon des 4ten Jäger-Regiments befehligte, blieb auf dem Kampfplatze. Auf unserer Seite beträgt der Verlust an Getödteten und Verwundeten nicht mehr als 30; doch sind die offiziellen Berichte noch nicht fertig, und wir sind daher nicht im Stande, unseren wirklichen Verlust genau anzugeben. Bis um 1 Uhr Mittags kamen noch fortwährend Gefangene und Ueberläufer hier an."

England.

London, vom 23. November. — Bei der letzten Cour beurlaubte sich Herr W. Temple, der zum Gesandten am Sicilianischen Hofe ernannt ist, von Sr. Majestät.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Sophie stattete gestern der Herzogin von Kent und der Prinzessin Victoria zu Kensington einen Besuch ab.

In Bezug auf die Verfügung des Königs der Niederlande hinsichtlich der Englischen und Französischen Schiffe, macht der **Albion** folgende Bemerkung: „Mögen die Brittischen Kaufleute, welche diese Befehle lesen, bedenken, mit wie viel weniger Rücksicht sie von ihrer eigenen Regierung behandelt worden sind, als der König der Niederlande in seinen Maßregeln ihnen widerfahren läßt."

Die (bereits nach dem **Albion** gemeldeten) kriegerischen Ereignisse bei Porto werden von denjenigen Englischen Blättern, welche der Sache Dom Pedro's zugethan sind, folgendermaßen berichtet: „Am 16. November zwischen 4 und 5 Uhr Morgens eröffnete der Feind ein furchtbares Bombardement mit Granaten und Congreveschen Raketen gegen die Stadt. Dies rührte daher, daß 1500 Mann Chasseurs von der Garnison unter dem Obersten Schwalbach über den Fluß gegangen waren, um die feindlichen Batterien zu zerstören. Die Landung wurde glücklich bewerkstelligt, und die Truppen zogen sich links am Kloster Serra entlang. Sie warfen den Feind zurück und bemächtigten sich einer Batterie. Der Kampf, in welchem die bei Weitem überlegenen Miguelisten den Kürzeren zogen, dauerte anderthalb Stunden. Aus der Serra machten 300 Mann einen Ausfall, welcher wesentlich zu dem Erfolge beitrug. Die Miguelisten, 6 bis 7000 Mann stark, mußten sich zurückziehen und ließen 280 Gefangene in den Händen der Unsrigen. Der Verlust an Todten und Verwundeten muß sehr bedeutend seyn. Nachdem einer der Hauptzwecke der Landung, nämlich die Verproviantirung Porto's von Villanova her, erreicht war, zog sich Oberst Schwalbach in der besten Ordnung nach der Stadt zurück. Wäre die Expedition etwa 1000 Mann stärker gewesen, so hätte man sich Villanova's mit leichter Mühe bemächtigen können. Dies wird vermuthlich in den nächsten Tagen statt finden. Gleichzeitig mit dem Angriffe auf Villanova machte eine Abtheilung Matrosen und Marine-Soldaten von Dom Pedro's Schiffen einen Versuch gegen Massarellos, wo die Miguelisten zwei Batterien errichtet hatten. Die Seeleute fochten mit großer Tapferkeit; leider aber blieb der Capitain Margell gleich beim ersten Angriffe auf die Batterie, worauf Lieutenant Ruxton den Befehl übernahm. Nachdem es ihm gelungen war, drei Mörser zu vernageln, rückte der Feind in großer Anzahl herbei, worauf sich die Seeleute in aller Eile in ihre Böte warfen. Die Kriegsschiffe eröffneten ein starkes Feuer, um deren Rückzug zu decken. Das neue Regiment des Obersten Bacon, Königin Lanciers, war vorgestern zum erstenmale im Treffen. Die Uebernahme des Oberbefehls durch den Kaiser selbst, hat im Allgemeinen Zufriedenheit erregt. Unter den Miguelisten herrscht dagegen wegen der Abwesenheit Dom Miguels, der nach Coimbra zurückgekehrt seyn soll, viel Verstimmung. Der Graf v. Villaflor ist zum Herzoge von Terceira ernannt, und erhält (d. h. nach der Restauration der jungen Königin) Güter zum jährlichen Belaufe von 100 Contos de Reis. Der Marine-Minister hat seine Entlassung eingereicht, weil er sich mit dem Admiral Sartorius nicht vertragen kann, der sich jetzt immer auf dem festen Lande befindet. Die Brittische Fregatte Briton

hat eine Mittheilung von dem Miguelistischen General Santa Martha erhalten, wonach der Duero und dessen Barre in strengen Blokadestand erklärt werden; es sollen keine Schiffe irgend einer Nation künftig eingelassen werden, und alle auf dem Flusse befindlichen Schiffe sind gewarnt worden, für ihre Sicherheit zu sorgen, indem die Regierung für keinen Schaden verantwortlich seyn würde, welcher durch eine gegen das constitutionelle Geschwader zu eröffnende Kanonade veranlaßt werden könnte. Dies gab zu vielem Parlamentiren Anlaß und man sandte dem General einen Auszug eines Schreibens von Lord Palmerston zu, worin erklärt wurde, jede Verletzung Brittischer Personen und ihres Eigenthums solle durch die Flotte unter Admiral Parker an Lissabon geahndet werden. Dies scheint die Miguelisten einigermaßen eingeschüchtert zu haben. Unter dem Brittischen Regimente ist Zwietracht ausgebrochen, und der Oberst Hodges, der sich beschwert, daß die Ausländer im Kampfe vorgeschoben und nach dem Kampfe zurückgesetzt werden, hat seine Entlassung genommen. Sir John Doyle, der zum Major-General der Truppen ernannt worden ist, übernahm einstweilen den Befehl, den er seitdem an einen Portugiesen, Namens Pinto, abgegeben hat. Indessen wollen mehrere Offiziere nach England zurückkehren. Man erwartet hier einen ausgezeichneten Franzosen, angeblich den General Excelmans, um die Offensive zu ergreifen."

London, vom 27. November. — Se. Majestät werden heute oder morgen in der Stadt erwartet, um einer Geheimeraths-Sitzung beizuwohnen, in welcher über die Auflösung des Parlaments entschieden werden soll; man glaubt, es werde dasselbe am nächsten Montag den 3. Decbr. aufgelöst werden.

Der Hannöversche Minister, Baron von Ompteda, traf vorgestern Abend von dem Continent hier ein und machte gestern mehreren der fremden Gesandten seine Aufwartung.

Ueber die Niederländischen Angelegenheiten meldet der Albion Folgendes: „Die Belagerung der Citadelle von Antwerpen soll, wie verlautet, heute den 27sten beginnen. Die Aufforderungen zur Uebergabe sind durch die Schwierigkeit verzögert worden, die sich aus der Frage erhob, ob die Stadt Antwerpen von der Französischen Armee besetzt werden dürfe. Die heutige Morning-Post berichtet, daß man die Entscheidung dieser Frage der Englischen Regierung überlassen habe, und daß die Besetzung von Sr. Majestät bewilligt worden sey. Es betrübt uns sehr, dies aus einer so achtungswerthen Quelle zu hören, aber wir selbst haben noch keine bestimmte Kunde in dieser Beziehung, um die Versicherung unseres Kollegen bestätigen zu können."

Aus Deaal vom 25sten d. wird gemeldet: „Gestern segelte die Brittische Kriegs-Sloop Rover, von 18 Kanonen, Capitain Sir W. Young, mit Depeschen für den Vice-Admiral Sir P. Malcolm und mit Briefen für denjenigen Theil der Flotte, der bei Goree vor Anker liegt, von hier ab. Ihr folgte das Königliche Schiff Conway, von 28 Kanonen, Capitain Eden, um den Grund hinter der Goodwin-Sandbank und auf der Höhe von Flushing zu untersuchen. An demselben Tage langte das Schiff Malabar, von 74 Kanonen, Capitain J. Percy, hier an, um sich dem Geschwader des Admirals Sir P. Malcolm an der Holländischen Küste anzuschließen. Auch kam zu demselben Dienst die Sloop Childers, Capitain R. Deans, von Spithead hier an. In den Dünen blieben noch zurück die Schiffe Spartiate und Snake, so wie die Französischen Schiffe Suffren und Melpomene. Auch liegt daselbst das Verbrecher-Schiff Surrey, nach Neu-Süd-Wales bestimmt, mit 220 Verbrechern männlichen Geschlechts, die von einem unter den Befehlen des Lieutenants Dyer stehenden Detaschement des 63sten und des 21sten Regiments eskortirt werden."

Aus Porto ist ein Schiff hier angelangt, welches am 19ten von dort abgesegelt war und folglich spätere Nachrichten mitbringt, als die zuletzt mitgetheilten, welche nur bis zum 16ten reichten. Sie lauten verschieden; nach dem Inhalt der einen stände es mit Dom Pedro sehr schlimm; den anderen zufolge, wäre ein wiederholter Ausfall aus Porto unternommen worden und glücklich abgelaufen; doch scheint der erstere Bericht mehr Glauben gefunden zu haben, denn die Portugiesische Anleihe ist seit der Ankunft jenes Schiffes herabgegangen.

Der Capitain von einem der drei zuletzt aus Porto hier angelangten Schiffe hat berichtet, daß er es nicht für rathsam gehalten habe, in den Duero einzulaufen, weil Dom Miguel, dem Vernehmen nach, an den Ufern des Flusses hatte Batterieen errichten lassen, und daß er sich deshalb an den Befehlshaber der vor der Barre stationirten Englischen Schiffe gewandt und von diesem eine Bescheinigung darüber erhalten habe, daß jene Nachricht gegründet sey.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 25. November. — In ihrer gestrigen Sitzung wurde der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf in Bezug auf das Aufgebot des Landsturms vorgelegt und von folgender Königl. Botschaft begleitet: „Edelmögende Herren! Schon bei der Eröffnung Ihrer Session im Jahre 1830 hatten Wir Ew. Edelmögenden davon benachrichtigt, daß der Dienst des Landsturms von Uns vorbereitet sey. Die Begeisterung, womit Unser freiwilliger Aufruf zu den Waffen aufgenommen worden, und die patriotischen Gesinnungen, von denen sowohl das erste Aufgebot der Schutterei, als die Land- und Seemacht des Staates belebt sind, haben Uns jedoch gestattet, die Annahme dieser vorbereitenden Maßregeln zu einer Entfaltung der größten Streitkräfte bis zu dem Augenblicke aufzuschieben, wo größere Gefahren den Boden des Vaterlandes bedrohen würden. Es hat der Vorsehung gefallen, diesen Augenblick herbeizuführen. Unsere Kauffahrteischiffe werden in den

Häfen von Frankreich und England mit Beschlag belegt und auf dem Meere von den an unseren Küsten kreuzenden Flotten dieser Staaten weggenommen; eine bewaffnete Französische Armee ist in Belgien eingerückt, in der eingestandenen Absicht, die Citadelle von Antwerpen anzugreifen; diese Armee wird sich demnach dicht an unserem Gebiet aufstellen, welches schon seit langer Zeit von der bewaffneten Belgischen Armee bedroht wird. Die Folgen dieser Ereignisse sind ungewiß, Edelmögende Herren, aber die Söhne des alten Niederlands, welche sich in den letzten Zeiten von neuem ihrer Väter so höchst würdig gezeigt, mußten auf alle mögliche Folgen vorbereitet seyn und waren zu der Forderung berechtigt, daß Alles, was die National-Institutionen in Bezug auf die Vertheidigung des Niederländischen Grundgebiets vorschreiben, ins Werk gesetzt werde. Unsere Verordnungen vom letztverflossenen 17. November und vom heutigen Tage haben hierfür gesorgt. Sie bezwecken die Mobilmachung des 2ten und 3ten Aufgebots der Schutterei und der bewaffneten National-Macht. Sie enthalten den Aufruf des Landsturms. Durch Mittheilung dieser Verordnung an Ihre Versammlung und durch Vorlegung des beigefügten Gesetz-Entwurfes leisten Wir den Bestimmungen des 79sten Artikels des Gesetzes vom 11. April 1827 Genüge. Auch hierin vertrauen Wir auf Ihre patriotische Mitwirkung und empfehlen Sie, Edelmögende Herren, der heiligen Obhut des Höchsten.

Im Haag, 23. November 1832.

(gez.) Wilhelm."

Der den Generalstaaten mit dieser Königl. Botschaft vorgelegte Gesetzentwurf enthält die nachstehenden Artikel: Art. 1. Der Landsturm besteht aus allen wehrbaren Männern, welche nicht bereits in Person bei der Land- oder Seemacht, bei der National-Miliz der Schuttereien oder bei einem anderen mit Unserer Zustimmung errichteten freiwilligen Corps dienend, das 19te Lebensjahr erreicht und das 50ste noch nicht überschritten haben. — Art. 2. Der Dienst beim Landsturm überhebt nicht der vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen zum Dienste bei der National-Miliz oder bei den Schuttereien; er hindert nicht die Dienstnehmung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, sowohl für die eigene Person, wie als Stellvertreter bei der See- oder Landmacht oder bei einem anderen mit Unserer Genehmigung errichteten oder noch zu errichtenden freiwilligen Corps. — Art. 3. Vom Dienste beim Landsturm werden dispensirt: a) diejenigen, welche durch Krankheit oder Gebrechen untauglich dazu sind; b) die Geistlichen aller Glaubensbekenntnisse; c) die angestellten Lootsen an den Mündungen der Flüsse und Seehäfen. — Art. 4. Die Motive zu der im vorigen Artikel erwähnten Dispensirung sollen in jeder Gemeinde durch drei Mitglieder der Ortsbehörde, die vom Chef dieser Behörde zu ernennen sind, beurtheilt werden; man wird gegen ihren Ausspruch binnen vier Tagen, nachdem derselbe erfolgt ist, an den Gemeinderath appelliren können, der die Sache schließlich erledigen soll. — Art. 5. Die vorerwähnte Kommission und der Gemeinderath sollen sich zur Beurtheilung physischer Uebel von einem durch den Bürgermeister zu bezeichnenden Arzt oder Wundarzt assistiren lassen. — Art. 6. Alle Landes-, Provinzial- und Orts-Beamte, welche das erforderliche Alter u. s. w. haben, gehören auch zum Landsturm, und soll bloß denjenigen, die in ihren Anstellungen nicht vermißt werden können, ohne daß der gehörige Gang der Verwaltung in Gefahr kommt, die temporaire Erlaubniß bewilligt werden, keinen Theil an den Exercitien oder Dienst-Verrichtungen zu nehmen. — Art. 7. Ausgeschlossen vom Dienste beim Landsturm sind diejenigen, die durch ein Urtheil, welches von keinem neueren Erkenntniß oder Beschluß kraftlos gemacht worden, zu einer nach dem Gesetze entehrenden Strafe verdammt wurden. — Art. 8. Insofern der Landsturm zur Besetzung von Festungen oder Posten, oder zur Verstärkung der daselbst befindlichen Garnisonen und somit zu einer langwierigen Abwesenheit für nöthig erachtet werden möchte, so sollen zu diesem Ende vorzugsweise die Freiwilligen erwählt werden, welche sich dazu anbieten; demnächst die Unverheiratheten und Wittwer ohne Kinder, alsdann die Verheiratheten und Wittwer, welche die wenigsten Kinder besitzen.

Nach Berichten aus der Antwerpener Citadelle vom 22sten d. Morgens 9 Uhr weiß man dort bereits, daß eine große Abtheilung des Französischen Heeres ihre Richtung nach der Seite Westwezel und Putten genommen hat. Am vorigen Tage hatte man in der Umgegend der Lunetten St. Laurent und Kiel eine Anzahl unbewaffneter Französischer Militairs gesehen, doch übrigens keine Arbeiten oder Bewegungen im Umkreise der Citadelle wahrgenommen.

Aus Bergen op Zoom wird berichtet, daß am Nachmittage des 22sten 400 Mann Französische Infanterie zu Zandvliet und 200 Mann zu Berendrecht angekommen waren. In Breda hatte man die Nachricht, daß am 22sten Nachmittags eine Kolonne Französischer Truppen, etwa 4000 Mann stark, an deren Spitze sich die Herzoge v. Orleans und Nemours befunden haben sollen, bis zum Grenzpfal hinter Zundert vorgerückt war. Es schien aber, daß diese Truppen nur eine militairische Promenade machten, und man wollte wissen, daß sie auf Brecht wieder zurückgezogen seyen.

Zu Egmond am Meere sind am 20sten Nachmittags drei Englische Kriegsschiffe gesehen worden. Am 21sten Vormittags halb 11 Uhr hat man, wie vom Helder gemeldet wird, dort ebenfalls drei Kriegsschiffe wahrgenommen, die südwärts segelten. Am 22sten kamen zwei Englische Kriegsschiffe so nahe bei Huisduinen vorüber, daß man die Geschützstücke des einen hat zählen können.

Aus Breda schreibt man unterm 25sten: „Berichten von der Grenze zufolge, haben die Franzosen dort alle Belgischen Vorposten abgelöst; verschiedene Male hat

man Patrouillen von 50, 60, ja selbst von 200 Mann, an unserer Grenze entlang kommen sehen."

Unter den an der Grenze befindlichen Französischen Militairs sollen sich sehr viele Kranke befinden, von denen fast täglich Transporte nach den Hospitälern geschickt werden. Ein Sergeant der Französischen Infanterie, der zu unseren Vorposten überging, ist am 25sten d. nach Breda gebracht worden.

Belgien.

Brüssel, vom 24. November. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort, und suchte die dem Ministerium gemachten Vorwürfe hinsichtlich der Art und Weise, wie die Räumung des Gebiets bewerkstelligt werde sollte, zu entkräftigen. Er fand es billig, daß die Kammer die Folgen dieser Räumung kennen zu lernen wünschte. Er sagte, daß die Kabinette von Frankreich und England von ihrem Rechte Gebrauch machten, indem sie ohne Mitwirkung Belgiens die zur Ausführung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen geeigneten Maßregeln ergriffen hätten. Den Vorwurf zurückweisend, daß die Einmischung nur die Räumung des Gebietes und nicht die vollständige Ausführung des Traktates vom 15. November zum Zweck habe, berief sich der Minister auf die Note der Höfe von London und Paris vom 22. October, worin gesagt wird, daß die Räumung des Gebietes nur als erster Schrit zur Ausführung des Traktates zu betrachten sey. Er behauptete ferner, daß die Regierung, indem sie den Maßregeln zur Räumung ihre Zustimmung gegeben, ihre Befugnisse nicht überschritten habe, da nicht vom Abschluß eines neuen Traktats, sondern nur von Ausführung eines von den Kammern genehmigten Traktats die Rede gewesen sey. In Bezug auf die von einigen Mitgliedern geäußerte Besorgniß, daß man den Holländern die ihnen nach dem Traktat vom 15. November zustehenden Gebietstheile ausliefern würde, bevor man vollständige Sicherheit hinsichtlich der Ausführung des ganzen Traktats habe, bemerkte der Redner, daß er in dieser Hinsicht gewissermaßen materielle Beruhigungen geben könne, wenn ihm nicht gewisse Umstände die strengste Verschwiegenheit zum Gesetz machten. Aber auch selbst auf die Gefahr, sich der Mißbilligung der Kammer auszusetzen, dürfe er für jetzt diesen Punkt nicht deutlicher erörtern, da dies die ihm übertragenen Interessen gefährden hieße. — Herr von Meulenaere erklärte, daß Belgien auf keine Weise das Recht habe, sich dem Traktat vom 15. November zu widersetzen, da ihm die Ausführung desselben garantirt worden sey und in diesem Augenblick bewerkstelligt werde; er bestand aber darauf, daß man dem Könige von Holland nicht eher einen Gebietstheil ausliefern dürfe, bevor man nicht hinlängliche Sicherheit für die vollständige Ausführung des Traktats erhalten habe. Er glaube auch, daß dies die Ansicht des Ministers sey, wo nicht, so ersuche er denselben, sich darüber zu erklären. Mehrere Stimmen: „Erklären Sie sich, erklären Sie sich!" — Herr Goblet: „Ich habe dies bereits gethan, so weit es mir möglich ist." — Viele Stimmen: „Werden die Preußen in Limburg und Luxemburg einrücken?" — Herr Goblet heftig: „Das weiß ich nicht!" — Im Verlauf der Sitzung wurden (wie bereits erwähnt) die ersten Paragraphen der Adresse angenommen.

In der heutigen Sitzung beschäftigte sich die Repräsentanten-Kammer ausschließlich mit dem 5ten Paragraph der Adresse, der von der Einmischung Frankreichs und Englands handelt, ohne zu einem Entschluß zu gelangen. Die Berathung wurde auf Montag verschoben. Die Herren Goblet und Lebeau erklärten im Laufe der Debatte, daß die Zwangs-Maßregeln gegen Holland von Seiten Englands und Frankreichs sich nicht darauf beschränken würden, die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu bewerkstelligen.

„Wir erfahren so eben," äußert ein hiesiges Blatt, „daß die Holländer am Freitag Abend bei Calloo gelandet sind und den Deich durchstochen haben, um die Einnahme des Forts St. Marie zu verhindern. Das 11te Französische Linien-Regiment, welches bei St. Nicolas steht, hat sogleich Befehl erhalten, sich in forcirten Märschen nach dem bedrohten Punkt zu begeben."

Borgerhout, vom 24. November. — Hauptquartier der Französischen Armee. Heute Morgen ist hier die Nachricht angekommen, daß die Fahrzeuge mit der Ergänzung des Belagerungs-Materials endlich Boom erreicht haben. Im Laufe des gestrigen Tages sind nur 10 Stück Positions-Geschütze in Wilrick angekommen. Der Marschall, welcher schon gestern einen Offizier an Ort und Stelle gesandt hatte, um die Ausladung zu beeilen, hat sich nun entschlossen, selbst nach Boom zu gehen; man glaubt, daß derselbe daselbst eine Zusammenkunft mit dem General Evain haben wird. — Zwei in Mecheln stehende Regimenter haben den Befehl erhalten, sich Antwerpen zu nähern; sie werden noch heute aufbrechen. — Alle Belagerungs-Maßregeln sind angeordnet, und zwar für den Fall eines ernstlichen Widerstandes; denn hier vor der Citadelle hört man eine andere Sprache, als früher in Paris; man sagt nicht mehr, daß fünf Tage in den Tranchéen hinreichen werden. Man sieht alle Schwierigkeiten ein, welche die Einnahme eines Platzes mit sich bringt, der gut befestigt und von einem alten Krieger vertheidigt wird, dem es ziemlich gleichgültig zu seyn scheint, ob er einige Jahre mehr oder weniger lebt. — Es geschieht hier Alles, was in Abwesenheit des Materials geschehen kann. Die Ingenieur-Offiziere haben gestern die Stellung der Batterieen bezeichnet. Man glaubt, daß wir uns stark genug fühlen werden, die Arbeiten dicht bei der Citadelle selbst zu beginnen, wodurch Zeit gewonnen würde, die mit jedem Tage kostbarer wird.

Beilage zu No. 286 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. December 1832.

Belgien.

Antwerpen, vom 26. November. — Noch immer gleiche Ungewißheit nicht allein über unser Schicksal, sondern auch über die militairischen Operationen der Französischen Armee im Allgemeinen. Die Langsamkeit, mit der das Belagerungs-Material herbeigeschafft wird, und die fortwährende Verzögerung der an den General Chassé zu erlassenden Aufforderung, verschaffen dem seit mehreren Tagen verbreiteten Gerücht von Uneinigkeit zwischen den Belgischen und Französischen Behörden einigen Glauben. Der Marschall Gérard soll nämlich erklärt haben, daß er in seiner Stellung, wo er für das Blut seiner Truppen verantwortlich sey, darauf bestehen zu müssen glaube, daß der Angriff mit von der Stadt aus erfolge, indem dadurch Zeit und viel Menschenleben gespart würde; eine andere Rücksicht habe er als Ober-Befehlshaber einer Französischen Armee, die eines bestimmten Zweckes halber in Bewegung gesetzt worden sey, nicht zu nehmen. Gegen diese Ansicht soll sich der König Leopold persönlich und mit großer Energie ausgesprochen haben. Alles zu vermeiden, was die Stadt Antwerpen möglicherweise einem Bombardement aussetzen könne, müsse die Basis der Operationen seyn. Wie kitzlich diese Erörterungen sind, wo von beiden Seiten die Pflichten der Menschlichkeit vorgeschoben werden, ist leicht zu begreifen, und man hat nichts Besseres thun zu können geglaubt, als dem dritten Verbündeten, England, die Entscheidung zu überlassen; nur ist zu fürchten, daß keine der beiden Parteien sich in den Urtheilsspruch fügen wird. Es heißt bereits, daß der Marschall Gérard entschlossen sey, das Kommando niederzulegen, falls die Entscheidung gegen ihn ausfiele. — Die viel besprochene Aufforderung an den General Chassé ist noch nicht erlassen, und dürfte es damit auch wohl noch einige Tage und überhaupt so lange Anstand haben, bis der obige streitige Punkt entschieden worden ist. — Nachschrift. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß, angeblich wegen der eingetretenen nassen Witterung und wegen der vielen Damm-Durchstiche, welche die ganze Gegend unter Wasser zu setzen drohten, die Belagerung der Citadelle von Seiten der Franzosen aufgehoben worden, und erst mit dem nächsten Frühjahr wieder beginnen solle. Wir können natürlich dieses Gerücht, welches viel Unwahrscheinliches hat, nicht verbürgen.

Miscellen.

Bei einem kürzlich in einer Vorstadt Dresdens entstandenen Brande wurde die von dem dortigen Schlossermeister Richter erfundene und erbauete Feuerspritze zum Erstenmale gebraucht und als sehr zweckmäßig befunden. Diese Spritze soll sich vor den gewöhnlichen dadurch auszeichnen, daß erstens zu ihrer Bedienung nur 3 Personen erforderlich sind; zweitens daß sie das Wasser vermittelst eines nach Belieben zu verlängernden Schlauches an sich zieht und einsaugt; und drittens weniger Raum einimmt, auch die Erbauung minder kostspielig ist als bei gewöhnlichen Feuerspritzen von gleicher Wirkung.

Ein junger Mann hat beim Baden an der Küste von Capri eine Grotte entdeckt, die ihn anfänglich durch das blaue, mondscheinartige Licht, was darin herrschte, in das größte Erstaunen setzte. Bald aber entdeckte er, daß die Schatten der Felsen, statt sich auf dem Wasser zu zeichnen, aufwärts fielen, und der Reflex des Wellenspiels an dem Felsgewölbe, das oben geschlossen war, sich zeigte. Die Grotte empfing nämlich ihr Licht von unten durch die in dem Meere gebrochene Sonnenstrahlen.

Breslau, vom 4. December. — Auf dem am 1sten d. M. beendigten diesjährigen Elisabeth-Markte befanden sich nur 993 Feilhabende, unter ihnen: 45 Fabrikanten von baumwollenen Waaren, 43 Bandhändler, 10 Buchbinder, 38 Böttcher, 43 Gräupner, 16 Horndrechsler, 13 Holzwaarenhändler, 20 Conditors und Pfefferküchler, 13 Kammmacher, 13 Kürschner, 13 Kurzwaarenhändler, 97 Lederfabrikanten, 136 Leinewandhändler, 17 Schnittwaarenhändler, 173 Schuhmacher, 11 Spitzenhändler, 13 Strumpffabrikanten, 27 Tuchhändler, 13 Tücherhändler, 16 Tischler, 70 Töpfer und 14 Zwirnhändler. Von den Verkäufern waren aus Breslau 351, den Provinzialstädten Schlesiens 582, andern Städten der Monarchie 26, Sachsen 15, den Oesterreichischen Staaten 19. Die verkäuflichen Waaren wurden in 379 Buden, 284 Schragen, 172 Laden in den Häusern, auf 16 Tischen und 142 Plätzen auf der Erde feilgeboten.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 20 männliche und 22 weibliche, überhaupt 42 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 6, Altersschwäche 4, Lungen- und Brustleiden 4, Krämpfen 12, Schlagfluß 3, Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 9, von 1—5 J. 12, von 5—10 J. 4, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 1, von 40—50 J. 1, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 2, von 70—80 J. 2, von 80—90 J. 2, 94 Jahre alt 1.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 3164 Schfl.

Weizen, 2399 Schfl. Roggen, 1050 Schfl. Gerste und 2655 Schfl. Hafer.

Aus den hier zur Cholera-Zeit entstandenen Frauenvereinen ist ein, alle Bezirke umfassender Frauenverein hervorgegangen, welcher noch fortwährend für Bespeisung dürftiger Personen sorgt. Er betheilt gegenwärtig täglich 200 Personen mit warmer Speise, welche unter Aufsicht wechselnder Mitglieder des Vereins zubereitet und vertheilt wird.

Unter den in voriger Woche aufgegriffenen Bettlern waren wieder zwei mit hinlänglichen Geldmitteln versehen. Der eine hatte 10 Sgr., der andere 12 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. in der Tasche.

Am 23sten v. M. zeigte sich hier in der Oder das erste Grundeis, worauf sich dasselbe in der Nacht vom 25sten zum 26sten vor den Mühlen und Wehren feststellte und den aufwärts gelegenen Theil des Stromes weit hinauf überdeckte.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung seiner einzigen Tochter Alexandra, mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Otto Teichmann auf Järschendorf, giebt sich die Ehre entfernten Verwandten und Bekannten anzuzeigen: der Königl. Ober-Amtmann Wolfsdorff.

Culmikau den 5. December 1832.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 29sten d. M. 2½ Uhr Nachmittags glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau von einem muntern Mädchen, beehre ich mich nahen und fernen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Merzdorff bei Haynau den 30. November 1832.

v. Schickfus.

Todes-Anzeige.

Das am 21. November l. J. Abends gegen 6 Uhr erfolgte Hinscheiden unseres geliebten Freundes, des emeritirten evangelischen Cantors Herrn Carl Gottfried Jentsch allhier, zeigen mit tiefbetrübtem Herzen allen seinen auswärtigen Freunden hierdurch ganz ergebenst an.

Freyburg den 24. November 1832.

Gottfried Neumeister.
Josepha Franzisca Neumeister, geborne Dittrich.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 5ten: Die Seelenwanderung, oder: der Schauspieler wider Willen. Lustspiel in einem Akt. Hierauf: Der Platzregen als Eheprokurator. Zum Beschluß: Die Zeche, oder: Gastwirth und Bürgermeister in einer Person. Eine Krähwinkliade in 1 Akt.

Donnerstag den 6ten, zum erstenmale: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen von Friedr. Ellmenreich. Musik von Herold.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holzablage zu Jeltsch sollen Dienstag den 11ten December c. früh um 11 Uhr 8 Klaftern Weißbuchen Scheitholz, 131¼ Klaftern Rothbuchen Scheitholz, 318¼ Klaftern Eichen Scheitholz, ¾ Klaftern Birken Scheitholz, 68½ Klaftern Erlen Scheitholz, 89 Klaftern Espen Scheitholz, 1141½ Klaftern Kiefern Scheitholz, 79¾ Klaftern Fichten Scheitholz, zusammen 2107 Klaftern Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forstregistratur im Regierungsgebäude, während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau den 28sten November 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 367 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf. ermittelte und mit einer Schulden-Summe von 1233 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Commissionair Friedrich Wilhelm Theodor Buchheister am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur

Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten März 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger und namentlich der Hofrath Macdonald werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller I., Hirschmeyer und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 20. October 1832.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die zum rathhäuslichen Bedarf erforderlichen Schreibmaterialien für das Jahr 1833, bestehend in verschiedenen Gattungen Schreib-, Umschlag-, Aktendeckel- und Packpier, Siegellack, Oblaten, Federposen, Bindfaden, Blei- und Rothstifte, schwarze und rothe Dinte, so wie auch Lichte, sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir auf den 11ten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt haben. Bietungslustige werden hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde einzufinden, um ihre Gebote daselbst abzugeben. Die Bedingungen können vom 1sten December ab, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden.

Breslau den 27sten November 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Nieder-Steinbach, Habelschwerdter Kreises, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde, sind in der Nacht vom 19. zum 20. November d. J. 1 Centner 71 Pfd. Brodtzucker, und 1 Ctr. 4 Pfd. Koffee angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 15ten Januar künft. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 28sten November 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und Reparatur der in den hiesigen Kasernen in Gebrauch kommenden Bettwäsche, Handtücher und wollenen Decken, soll auf das folgende Jahr 1833 in drei abgesonderten Theilen in Entreprise gegeben werden. Da dies Geschäft lediglich weibliche Arbeiten betrifft, so eignet es sich vorzugsweise dazu, um von solchen hiesigen Gewerbetreibenden als ein vortheilhaftes Nebengeschäft betrieben zu werden, die eine zahlreiche besonders aus weiblichen Mitgliedern bestehende Familie haben. Die Bedingungen dieser Entreprise sind von jetzt ab, täglich in unserm Büreau, Neumarkt No. 6. einzusehen, und laden wir diejenigen, welche darauf reflectiren wollen ein, sich daselbst zu dem auf den 11ten December c. Vormittag um 10 Uhr dieserhalb anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre diesfälligen Gebote abzugeben.

Breslau den 30sten November 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Porcellainmaler Zasche zu Bunzlau beabsichtigt in der sogenannten Zeche ohnweit des Försterhauses an der Löwenberger Straße eine Porcellain-Fabrik anzulegen und einen Theil des Wassers eines Baches, aus welchem theilweise der, dem hiesigen Strickermittel gehörigen Walke und der Sandmühle das Wasser zugeführt wird, mittelst Legung eines 4 bis 5 Fuß hohen Fachbaums aufzustauen, und durch Röhren Behufs Schlemmung der Porcellain-Erde auf dieselbe zu leiten. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810 werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, ihre etwanigen Einwendungen bei dem unterzeichneten Landrath-Amte anzubringen.

Bunzlau den 21sten November 1832.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Kölichen.

Publicandum.

Der Häusler und Weber Ferdinand Schölzel zu Weigelsdorf beabsichtiget, auf dem ihm zugehörigen Fundo westlich von seinem Wohnhause, eine oberschlägige Wassermühle zu erbauen. Es werden daher nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810 §. 7. alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, dies binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens bis zum 15ten Februar 1833 sowohl dem unterzeichneten Land-

raths-Amte als dem Bauherrn anzuzeigen. Nach Verlauf dieses Termins kann auf Widersprüche keine Rücksicht weiter genommen werden.

Reichenbach den 3ten December 1832.

Das Königl. Landräthliche Amt.
v. Prittwitz-Gaffron.

Brauerei-Verpachtung.

Die hierselbst an einer sehr frequenten Straße erst neu erbaute, mit einer freundlichen Wohnung und allem andern nöthigen Gelaß versehene Brauerei, ist zu Georgi 1833 auf 3 oder auch auf 6 nacheinanderfolgende Jahre zu verpachten, wozu der Termin auf den 10ten Januar k. J. auf unserem SessionsZimmer früh um 10 Uhr anberaumt worden, wozu tüchtige und cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Da nun auch die Stadt-Kämmerei-Vorwerks-Aecker zu Johanni k. J. im Ganzen oder in Parcellen werden verpachtet werden, so dürfte auch eine dergleichen Pacht für den Brauerei-Pächter willkommen seyn. Die Bedingungen zu dieser nur einzigen am Orte befindlichen Brauerei sind zu jeder Zeit in unserem Amts-Lokale zu ersehen.

Prausnitz den 30sten November 1832.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 12ten December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Mobiliar-Nachlaß des Herrn Ober-Bürgermeister Freiherrn von Kospoth, bestehend in einer großen goldnen Medaille, Jouwelen, Uhren, Silberzeug, einem vollständigen feinen Porzellain-Service, Gläsern, Wäsche, guten Meubeln, Kleidern, einer Quantität diverser Weine, Kupferstichen, Karten und Büchern in der Wohnung des Verstorbenen, Wallstraße No. 5. hieselbst parterre, jedoch nur gegen sofort erfolgende baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten December 1832.

Behnisch, Ob.-Lds-Ger.-Secretair,
im Auftrage.

Auctions-Anzeige.

Die Verlassenschafts-Effecten des verstorbenen Herrn Pfarrer Franz Bannert zu Ebersdorff bei Mittelwalde, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, einigen Wagen, zwei Pferden, einer nicht unbedeutenden Parthie Getreide, Flachs und Leinsaamen, endlich in Kupferstichen und Büchern: sollen in Termino den 10ten December d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von früh 8 Uhr ab in dem Pfarrhause zu Ebersdorf im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufgeneigten hierdurch bekannt gemacht wird.

Habelschwerdt den 22sten November 1832.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Anders.

Große Porzellan-Auction.

Für auswärtige Rechnung werde ich Mittwoch den 5ten December und folgende Tage im blauen Hirsch, Ohlauer-Straße früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ein sehr großes Lager diverser Porzellain-Waaren, als Terrinen, Tassen, Kaffee- und Thee-Kannen, Sahntöpfe, Saucièren und Salben-Krausen für Apotheker und dergl. gegen baldige Zahlung versteigern. Sam. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Hausverkauf.

In Folge der nöthigen Erbsonderung soll das hieselbst sub No. 326. am Getraidemarkte belegene dreistöckige, ganz massive und im besten Baustande befindliche, zu zehn Erbbieren berechtigte Haus, mit zwei Höfen und drei Mittelgebäuden, in welchem seit einigen zwanzig Jahren ein bedeutendes Weingeschäft betrieben wird, und womit auch zugleich ein wohlassortirtes Weinlager übernommen werden kann, aus freier Hand verkauft werden. Zahlungsfähige können sich dieserhalb an den Kaufmann Herrn Hiller, wohnhaft sub No. 320. und an die verwittwete Frau Kaufmann Gebhardt in No. 326. entweder persönlich oder in portofreien Briefen wenden und die gewünschte Auskunft erhalten.

Schweidnitz den 8ten October 1832.

Die Kaufmann Gebhardtschen Erben.

Anzeige.

Bei dem Brauer Opitz zu Teichenau bei Schweidnitz liegt ein im vorigen Jahre gefällter Eichenstamm zu verkaufen; derselbe ist im schwachen Ende 6/4 Elle hoch und 6/4 Elle breit, am andern Ende 6/4 Elle und 2 Zoll hoch und 6/4 Elle und 2 Zoll breit und 8 Ellen lang, vierkantig beschlagen und sämmtlich gut. Das Ellenmaaß ist Preuß. Maaß.

Teichenau den 3ten December 1832.

Opitz, Brauer.

Zug-Ochsen.

In Polsnitz bei Canth stehen auf der Erbscholtisei vier junge, ganz vorzügliche Zug-Ochsen zum Verkauf.

Kauf-Gesuch.

Weiße wollene Lumpen und Thierknochen werden gekauft in Breslau vor dem Nicolai-Thor auf der Langen-Gasse No. 18. bei Unverricht.

Futter-Hafer

guter Qualität wird billig verkauft:
Schweidnitzer-Straße No. 31.

Flügel-Verkauf.

Fertige Flügel sind billigst zu verkaufen und werden stets neue verfertiget bei der verwittweten Instrumentmacher Bowitz, Altbüsserstraße No. 52.

Literarische Anzeige.

Auf nachstehende Schriften, welche für jetzige Zeiten von großem Interesse und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn vorräthig sind, machen wir das Publikum aufmerksam:

Schmidt, C. H., Handbuch der medizinischen und Farbe-Kräuter, Blätter, Blüthen, Saamen und Wurzeln wilder und kultivirter Pflanzen Deutschlands, als Anweisung in welcher Form und an welchen Orten dieselben zu erscheinen pflegen, auf welche Weise dieselben anzubauen und was man beim Einernten und Einsammeln zu beobachten hat. Für Apotheker und Droguisten, vorzüglich aber für Gartenbesitzer, Land- und Waldbewohner, als solche, die sich mit dem Anbaue und Einsammeln obiger Produkte beschäftigen. 23 Sgr.

Fischer, Dr. A. F., Es wird Tag! Deutschland darf die herrschende Brechruhr (Cholera) nicht als Pest und Contagion betrachten. Ein Wort an die hohen Staatsbeamten Deutschlands und zur Beruhigung des Publikums. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau und in den Buchhandlungen aller übrigen deutschen Städte, ist zu haben:

Der kleine Declamator.

Anweisung und Uebungen in der Declamation, nach einer neuen Sprachtonleiter, für die Jugend, von A. Ziehnert. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 2 Bändchen à 23 Sgr.

Der Verfasser, ein Jugendschriftsteller von anerkannten Vorzügen, liefert hier eine durchaus methodisch geordnete Sammlung von erlesenen, mit Einsicht und Geschmack gewählten Declamationstücken, welche trefflich geeignet sind, die theoretische Anleitung zur Declamation zu erläutern, die er in der Einleitung mit glücklichem Scharfsinn und der klarsten Faßlichkeit entwickelt.

Als ein nützliches und angenehmes

Weihnachtsgeschenk für junge Damen

kann mit Recht empfohlen werden und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Friedrich Nösselt's

Handbuch der Geographie

für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.

3 Bände. Preis: 5 Rthlr. 10 Sgr.
sauber cartonnirt 5 Rthlr. 20 Sgr.

Königsberg im December 1832.

Gebrüder Bornträger.

Bei A. Asher in Berlin ist eine kleine Anzahl von Krusensterns Reise um die Welt, 3 vol. 16. mit 14 schw. Kpfrn. Berlin, Haude & Spener. 1811—12 (Ldprs 5 Rtlr. 3 Gr.) für 1½ Rtlr. das Exemplar vorräthig.

Bestellungen besorgt Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Werthvolles Werk über Seifenfabrikation.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist zu haben: Greve, gründliche und vollständige Anleitung zur Fabrikation der Seife: Weiße Seife, glatte Seife, Kern Seife, Flaser-Seife, Mandel-Seife oder Blumen-Seife, bunte Seife, gefüllte Seife, leichte Seife, Windsor-Seife, rothe wohlriechende Seife. Zum Selbstunterricht. Nebst Anweisung zur Fabrikation der Talglichter. Nach vieljährigen Erfahrungen praktisch bearbeitet. Nebst einem kurzen Verfahren, wie sich Hausfrauen mit wenig Mühe ihren Seifenbedarf selbst zubereiten können. Mit zehn Abbildungen, zum Gebrauch in Fabriken sowohl als für Haushaltungen. gr. 8. Hamburg. Herold. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Da nach der Versicherung des Verfassers weder des Herrn Dr. Hermbstädt's noch andere Anleitungen praktisch anwendbar sind, so hat der Unterzeichnete den Herrn Greve ermuntert, seine Erfahrungen herauszugeben. Nach dieser Anleitung kann jeder Seife kochen lernen. Davon sich der Kenner bei Durchsicht dieses Werkes leicht überzeugen wird. Der Verleger.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Handbuch der

Modellir- und Bildformerkunst.

Oder Anweisung, sowohl Statuen, als nach der Natur in Gyps, Thon, hydraulischem Kalk, Cementen, Wachs und Blei, so wie Münzen, Cameen und andere Gegenstände in Mastix, Schwefel, Talk, thierischen Gallerten, Leim und Brodkrumen zu modelliren. Nebst einer Anleitung, Holz, Horn und Schildpatt zu pressen und erhabene Arbeit darauf hervorzubringen. Aus dem Französischen übersetzt. Von Lebrun. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr.

Literarische Anzeige.

Von dem Geographen J. Lohse dessen Methode nur das Lob der Kenner erreicht hat, ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu finden:

Allgemeiner Schul-Atlas

oder Schul-Atlas für die Heimath und den 1., 2., und 3. Unterricht. Nach einer neuen Methode welche die Vortheile des Unterrichts nach Wandkarten, mit den Vorzügen vereinigen, die Atlasse beim geographischen Unterricht gewähren. Quer 4. Hamburg, Herold. 1 Rthlr. Der auch dort als Weihnachtsgeschenk zu empfehlen, wo bereits andere Schulatlanten gebraucht werden.

Literarische Anzeige.

Alle Eigenthümer von Gärten und Liebhaber der Pflanzenkunde kann man mit Recht nachstehende Werke, welche in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu finden sind, empfehlen:

Weise, J. Chr. G., Deutschlands Pflanzen-Blüthe-Kalender, oder monatliches Verzeichniß aller in Deutschland wildwachsenden, bis zum Jahre 1828 bekannt gewordenen phanerogamischen Gewächse, nebst Angabe ihrer Standörter und genauen Kennzeichen. Ein gemeinnütziges Handbuch für Apotheker, Aerzte, Botaniker, Forstmänner, Cammeralisten, Landwirthe, Technologen, Gartenbesitzer, und überhaupt für Liebhaber der Pflanzenkunde, besonders für Anfänger als Anleitung zur Pflanzenkenntniß. 3 Bde. gr. 8. 3 Thlr.

— — Encyclopädisches Gartenwörterbuch oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht in der Obst-, Küchen-, Kräuter- und Blumengärtnerei in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Monatskalender. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Gartenbesitzer, die keine Kunstgärtner sind, so wie für Liebhaber der Blumen- und Zierpflanzenzucht. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 2 Thlr.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Herliliens Lebensmorgen.
Geschichte
einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele.
Ein Buch für Jungfrauen
von F. P. Wilmsen.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 342 Seiten in Octav. Mit Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Engl. Velin-Druckpapier. Sauber geheftet 1 Thlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Ein Andachtsbuch, welches durch Geschichte lehrt, wird gewiß auf jugendliche Herzen kräftiger und heilsamer einwirken, als die einfache Betrachtung, oder ein trockener Lehrvortrag, besonders wenn die Geschichte einfach und rührend ist. Der Verfasser hat hier ein solches Andachtsbuch für das jungfräuliche Alter geliefert, und es hat schon in seiner ersten unvollkommneren Gestalt großen Beifall gefunden; wie vielmehr wird es nun die günstigste Aufnahme finden, da es zum zweiten Mal überarbeitet, und mit einer Blumenlese verbunden erscheint, die das Schönste enthält, was unsere neueste poetische Literatur im Fache der religiösen Dichtung aufzuweisen hat, in einer Auswahl von 50 Nummern, welche viel Köstliches darbietet, was man in jeder anderen Sammlung dieser Art vergeblich suchen würde. Auch in der schönen äußeren Ausstattung bei dem billigsten Preise ist dem Buche eine Empfehlung mitgegeben, welche sonst häufig vermißt wird.

Des Herrn Abendmal.
Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. Von Dr. C. W. Spieker. Dritte verbesserte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet. Ein Thlr. In Maroquin mit Goldschnitt gebunden 1 Th. 20 Sgr.

Der Name des so rühmlich bekannten Verf. bürgt für den Werth dieses Buches, und daß es einer dritten Auflage desselben bedurfte, bei einer so starken Konkurrenz trefflicher Schriften ähnlicher Art, ist eine neue Bürgschaft seines ausgezeichneten Werthes. Gewiß wird kein frommes Herz in diesem Communionbuche irgend eine Betrachtung oder Ermunterung oder Beruhigung vermissen, die es zur Befriedigung heiliger Bedürfnisse wünscht und sucht, und das Buch mit dem Gefühl aus der Hand legen, daß der Verf. es als Meister in der Kunst der Darstellung verstehe, die innern Stürme zur Ruhe zu bringen, das aufgeregte Gemüth zu besänftigen, das wankende Herz zu befestigen, und es mit dem Frieden auszustatten, den nur Christus zu geben, und nur der, welcher von ihm ergriffen ist, mitzutheilen vermag.

Dr. C. W. Spieker, Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Theile. Fünfte verb. Aufl. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet. 2 Thlr.

Literarische Anzeige.

Bei A. Gosohorsky, Albrechtsstraße No. 3., in Breslau ist zu haben:

Der fröhliche Abendgesellschafter, oder Garten des Momus,
voller sinnreichen Anekdoten. lustige Scherze, sonderbare Geschichten, Erzählungen, Schwänke, Charaden, Denksprüche und Epigramme. Allen Lebensfrohen, Traurigen und Grillenfängern zur Aufheiterung geweiht. 8. broch. 1 Rthlr.

Mechanisches Casperle-Theater im blauen Hirsch zu Breslau.

Mittwoch den 5ten und Donnerstag den 6ten December auf Verlangen: Die Alpenkönigin. Romantisch-komisches Zauberspiel in 3 Aufzügen. Freitag keine Vorstellung. Sonnabend den 8ten, Doctor Faust. Zum Schluß einer jeden Vorstellung: Ballets und Transparente. Anfang 7 Uhr.

Carl Eberle, Mechanikus.

Gardeser Citronen 100 Stück 4⅔ Rthlr. schöne Figur-Nudeln p. Pfd. 6 Sgr., Faden-Nudeln p. Pfd. 5 Sgr., feine holländische Graupe pr. Pfd. 3 und 3½ Sgr., offerirt G. B. Jäckel.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Tschirschki, Major, von Domanze; Hr. Hoffmann, Inspector, von Möglin. — Im goldnen Baum: Hr. Fichtner, Ober-Amtmann, Hr. Röther, Rendant, beide von Poln. Kasselwitz. — Im weißen Storch: Hr. Pringsheim, Hüttenpächter, von Guttentag; Hr. Fränkel, Kaufmann, von Neustadt. — Im blauen Hirsch: Hr. Schäfer, Pastor, von Karschau. — Im weißen Adler: Hr. Schön, Kupfer Fabrikpächter, von Jakobswalde. — Im rothen Löwen: Hr. Seidel, Gutspächter, von Schönau. — Im Privat-Logis: Herr v. Kleist, Hauptmann, von Potsdam, Albrechtsstr. No. 31; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, Hr. v Hirsch, Lieutenant, beide von Petersdorff und Herrenstraße No. 16.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.